

Ihre Aufgabe ist heute von höchster Bedeutung sowohl für die Erneuerung und Vermenschlichung der Gesellschaft als auch dafür, daß die Gläubigen das wahre Antlitz der Kirche wieder neu entdecken“ („Inter insigniores“, Verlautbarungen des Apost.

Stuhles, Nr. 3, Seite 20), jenes Antlitz der Kirche, das uns gerade in der Berufung und Haltung Marias, dem Urbild der Kirche, für unsere Teilnahme am Erlösungswerk Christi für alle Zeiten richtungweisend wurde.

Zeitfragen

Familie als Leitbild und Wirklichkeit

Bemühungen um Familie und Familienpastoral in der Schweiz

Dem ersten Schweizerischen Familienbericht wurde zu Recht eine ungenügende sozialwissenschaftliche Auswertung der zudem lückenhaften demographischen Daten und eine zu staatsbezogene Sicht der Familienproblematik vorgeworfen (HK, März 1979, 128–130). Seither erschienen wohl Berichte zu Teilbereichen wie zur Situation der Frau (HK, Januar 1980, 47–48) und zur Scheidung (HK, Februar 1981, 111–112). Aber aufs ganze gesehen fehlen statistische Basisdaten noch immer, so daß die *Familienforschung* in der Schweiz über Allgemeinheiten kaum hinausgekommen ist. An dieser Forschungslage leidet jede Behandlung der Familienthematik. Das ist um so bedauerlicher, als im vergangenen Jahr verschiedene Institutionen dieses Thema aufgenommen haben. Darunter ragte das von der Universität Freiburg vom 26. bis 28. November durchgeführte Symposium „Familie – Herausforderung der Zukunft“ heraus. Bezeichnend für die Familienforschung in der Schweiz ist, daß der erste Tag des Symposiums, der Situations- und Entwicklungsanalysen zum Gegenstand hatte, von ausländischen Referenten bestritten wurde.

Umschichtung von Verhaltensmustern

Mit der Entwicklung der Familie in bezug auf die Gesellschaft befaßte sich *Louis Roussel* (Paris), indem er die Tragweite der Veränderungen im ehelichen Verhalten, wie sie in der demographischen Entwicklung seit 1965 erkennbar werden, erörterte. *René König* (Köln) besprach neue Tendenzen der Familiensoziologie, wobei er sich namentlich mit Talcott Parsons Begriff der Überorganisation und der damit verbundenen Vorstellung von der Überlastung der Familie auseinandersetzte. *Christa Meves* (Uelzen) referierte typische Binnenprobleme der heutigen Familie aus kinder- und jugendpsychotherapeutischer Sicht, die sie dann allerdings kulturdeterministisch im wesentlichen auf die Emanzipation der Frau und die von der Neuen Linken angestoßenen Emanzipation der Jugend zurückführte.

Auf diese Weise kamen die *Besonderheiten der schweizeri-*

schen Familienwirklichkeit nicht in den Blick, dafür aber ihre Symmetrie zu Verhaltensänderungen in bezug auf Ehe und Familie, die statistisch in ganz Europa festzustellen sind, wobei allerdings noch gewisse regionale Unterschiede vorhanden sind. So ist fast überall eine sich verringerende Heiratsquote festzustellen, ein steigendes Heiratsalter, eine sinkende Fruchtbarkeit – wobei hier Spanien und Portugal und vor allem Irland Ausnahmen sind –, eine steigende Scheidungsquote, in einigen Ländern eine Zunahme der außerehelichen Kinder. Diese Entwicklungen des individuellen Verhaltens haben zu einer beachtlichen *Umgestaltung der Haushaltsstrukturen* geführt, zu einer zahlenmäßigen Verringerung der klassischen Familienhaushalte und einer Zunahme neuer Haushaltskonstellationen (unverheiratet Zusammenlebende, kinderlose Paare, Alleinerziehende, Alleinlebende). *Umschichtung von Verhaltensmustern* in Richtung einer „Ent-Institutionalisierung“ der Ehe, die zu dem heutigen Pluralismus geführt habe, vom Muster, wo die Institution jedes Verhalten regelt, bis zu einem Muster, nach dem die Institution jede Bedeutung verloren hat. Diese Entwicklung ist neu, insoweit die neuen Muster zahlenmäßig zugenommen haben, und sie verweist zudem auf eine veränderte ideelle Grundlegung der Ehe, insofern die Grundlagen des Zusammenlebens und die Normen, nach denen die Paare ihr Verhalten richten, nicht mehr die Institution ist, sondern der Wille, dank dem Zusammenleben die größtmögliche Befriedigung jedes Partners und letztlich die gegenseitige Vergewisserung der Identität zu erreichen.

Diese Entwicklung hat mit dem *sozialen Wandel* in mehrerer Hinsicht zu tun, also nicht nur mit einem Funktionsverlust der Familie im Gefolge der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung, sondern auch mit einem Wertewandel in der Gesellschaft: Wenn die Gesellschaft den einzelnen immer mehr zum bloßen Produktions- und Konsumfaktor und zu einem anonymen und auswechselbaren Element mache, brauche er einen Freiraum, von dem er noch hoffen kann, daß er in seiner „Einzigartigkeit und Wahrheit“ anerkannt wird. Aufgrund dieser gesellschaftlichen Gegebenheiten rechnete Louis Roussel kurzfristig mit einer *Verlängerung der gegenwärtigen Ten-*

denzen: Vernünftigerweise sei mit einer gleichbleibenden oder erhöhten Scheidungsquote zu rechnen und ebenso ein erhöhter Anteil der unverheirateten Paare, der Alleinerziehenden und der Alleinlebenden, zumal diejenigen, die in den nächsten Jahren ins heiratsfähige Alter kommen, in Familien gelebt haben werden, in denen der institutionelle Aspekt der Ehe bereits abgewertet war. Für langfristige Entwicklungen hingegen könnten nur Hypothesen aufgestellt werden, die weder unwahrscheinlich noch sicher sind. Sicher scheint nur, daß die Entwicklung der Familie mit jener der Gesamtgesellschaft eng verknüpft ist. Es wäre also sehr naiv, sich vorzustellen, man könne auf das Familienverhalten einwirken, ohne gleichzeitig unsere Gesellschaft zu verändern. „Denn die gegenwärtige Krise der Familie ist zweifelsohne nur eines unter mehreren Anzeichen für breitere Störungen, deren Beobachter und Mitwirkende wir in einem sind.“

Suche und Bewältigung von Leitbildern

Den Grundlagen und Leitbildern der Familie aus der Sicht von Philosophie, Theologie und Rechtswissenschaft galt der zweite Tag des Symposiums. *Jean Lacroix* (Lyon) entwarf auf der Grundlage einer existentialistischen Anthropologie ein Verständnis von Natur und Sinn der Familie als *gegenseitiges Eingeständnis* (aveu). Der grundlegende menschliche Akt sei das Eingeständnis seiner selbst – seiner Endlichkeit, Bedürftigkeit, Schuldhaftigkeit –, so daß der Mensch sich selber durch das gegenseitige Eingeständnis verwirkliche, ein solches im vollen Sinn aber nur in der Ehe existiere. Von sozialphilosophischen Überlegungen zur humanen Grundfunktion der Familie her kam *Martin Rhonheimer* (Rom) in einer nicht durchgehend schlüssigen Ableitung dazu, die Familie als natürliche Bedingung der Sinnerfüllung der Ehe zu erklären.

Aus dem komplexen Gefüge von *Beziehungen zwischen Staat und Familie* griff *Peter Saladin* (Bern) die Frage nach den Grundrechten der Familie und in der Familie heraus. Auf der Seite des Staates würden zum einen die Grundrechte der Eltern wohl anerkannt, aber in der staatlichen Wirklichkeit – etwa im Bereich der Schule – nicht genügend gewährleistet, und zum andern seien die Grundrechte der Kinder vom Gesetzgeber bisher völlig unzureichend konkretisiert worden. Auf der Seite der Familie sei heute nicht nur nach Einschränkungen von Rechten zu fragen, sondern auch nach den Fähigkeiten zur Erfüllung von Pflichten. Weil Verfassung und Gesetz die Familie auf das Bild einer engen, dichten, grundlegenden Gemeinschaft hin ordnen, müsse die Frage gestellt werden, ob sich dieses Bild noch in der sozialen Wirklichkeit finde.

Aus theologischer Sicht entwarf *Carlos-Josaphat Pinto de Oliveira* (Fribourg) aufgrund der Unterscheidung zwischen ethischen Werten und Modellen und ihrer Wechselbeziehungen eine *Kriteriologie der Ehe- und Familienethik*.

Er charakterisierte die Beziehungen zwischen dem christlichen, neutestamentlichen und dem traditionellen, in den letzten zwei Jahrhunderten entstandenen Ehemodell so: Die Ungleichheit der Partner, die Unterwerfung der Frau und der Kinder, die Behauptung der Autorität des Familienoberhauptes könnten nicht auf spezifisch evangelische Werte zurückgeführt werden. Wohl aber gebe es tiefe Übereinstimmungen zwischen zeitgenössischen Erwartungen und ethischen Werten der Bibel (Primat der Liebe, der Autonomie und der Förderung der Personen sowie die geteilte Verantwortung des Paares in bezug auf die Weitergabe des Lebens und der Kindererziehung). Eine weitere Beziehung ist nach Pinto erkennbar in der Geschichte der christlichen Familie, in der Entwicklung der Positionen des kirchlichen Lehramtes und der heutigen Praxis christlicher Familien, in der eine Unterscheidung der Werte und eine Suche nach angemessenen Modellen zu erkennen sei. Aufgrund dieser Gegebenheiten stelle sich als erste Aufgabe, die Unterscheidung und Korrelation von ethischen Werten und Modellen zu erkennen, zwischen den Gesetzen, Erfordernissen und praktischen Schwierigkeiten, die sich aus den Werten selber ergeben, und jenen ihrer Anwendung auf historisch und kulturell angemessene Modelle zu unterscheiden.

Bei der *Suche nach angemessenen Modellen* müsse der Sinn geschärft werden für die soziale Wirklichkeit der Familie und die daran geknüpften Möglichkeiten für die Verwirklichung von Werten. Die tatsächlich bestehenden Freiräume gelte es dabei ebenso zu beachten wie die Zwänge und Einschränkungen dieser Räume. „Im Dienst der Erfüllung und des Fortschritts des persönlichen und sozialen moralischen Lebens“ sei eine Strategie zur Überwindung solcher Zwänge, zur Erweiterung der Freiräume unverzichtbar: Dabei könne sich eine solche Strategie an den neutestamentlichen Texten orientieren, die erkennen ließ, wie das christliche Ethos der Agape die griechisch-römische Familie von innen her neu auszurichten begann. In einer solchen ethischen Strategie, dies ein dritte, die grundlegende und schwierigste Aufgabe, müssen die Werte und die Bedingungen ihrer Wirksamkeit an erster Stelle stehen. Die christlichen Werte könnten ihre Kraft und ihre Fruchtbarkeit aber nur entfalten, wenn sie in ihrer Gesamtheit, ihrer Verbundenheit und ihrer Rangordnung angenommen werden. Diese Annahme und ihre Umsetzung in eine schlüssige Praxis bei der Suche nach Familienmodellen, die der heutigen Kultur und Welt angemessen sind, erscheint so als die wichtigste und dringendste Aufgabe.

In einer der Arbeitsgruppen, denen neben den Referaten eine sehr beschränkte Zeit zur Verfügung stand, wurden die *Leitbilder der katholischen Kirche zu Ehe und Familie seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil* erörtert. Grundlage war dabei eine vom Institut für Sozialethik der Theologischen Fakultät Luzern und der Caritas Schweiz veröffentlichte *Leitbildstudie*. In dieser Studie wird aufgezeigt, „daß nicht alle anstehenden Fragen aus dem praktischen Leben eine entsprechende Leitantwort in der kirchlichen Lehr-

verkündigung finden“, daß sich die von der Kirche vorgelegten Zielvorstellungen und Leitbilder aber doch von einer Dynamik getragen erweisen, „welche die personalpartnerschaftliche Entfaltung des Menschen in der ehelichen und familiären Gemeinschaft fördert und verengende Tabuisierungen wie verfälschende Individualismen zu vermeiden oder zu überwinden hilft. Zudem zeigte der Vergleich der verschiedenen Stellungnahmen, „daß sich in der Konfrontation mit der Lebenswirklichkeit und mit der biblischen Grundlage auch in der Verdeutlichung der Leitbilder ein Prozeß vollzieht, der einzelne Elemente klärt und für neue Fragen und Probleme nach der angemessenen Formulierung der Leitbild-Antwort sucht“. Im Bereich der theologisch-biblischen Leitbilder sei allerdings ein *Mißverhältnis zwischen den Aussagen zu Ehe und jenen zu Familie* festzustellen, das der Kommentar zur Leitbildstudie unterstreicht: „Auffällig ist, daß die biblischen Bilder der Ehe in den hier untersuchten Texten ziemlich ausführlich behandelt werden und auch versucht wird, sie der heutigen Situation anzupassen und in die heutige Welt hinein verständlich zu machen, während Bilder und Reflexion zur Familie sehr rudimentär bleiben.“ Deshalb bleibe die Frage offen, „wie die klassischen Bilder der Ehe und ganz besonders der Familie in eine heutige Sprachform vermittelt und der Erfahrung der Ehepaare näher gebracht werden können. Es braucht offenbar noch eine beträchtliche Anstrengung von seiten der Theologie, damit die Wichtigkeit der Familie für die Gesellschaft und die Kirche auch in diesem Bereich glaubwürdig dargestellt werden kann.“

Die „christliche“ Familie und ihre Wirklichkeit

Vermutlich bräuchte es aber nicht nur eine verständlichere Darstellung der kirchlichen Leitbilder, sondern auch eine *ernsthafte Kenntnisnahme der Ehe- und Familienwirklichkeit von seiten der Theologie*. Obwohl die Familienpastoral ein Fragenkreis des Symposiums war – der dritte Tag fragte nach Impulsen für Person und Gesellschaft –, kam die religiöse Situation der heutigen Familie bzw. das Elternverhalten in Fragen der Glaubensvermittlung nicht zur Sprache. Für einen begrenzten Bereich hätten darüber aber Unterlagen zur Verfügung gestanden. Denn als Beitrag an das Zweite Interdiözesane Pastoralforum (HK, Dezember 1981, 607 ff) hatte der Schweizerische Katholische Frauenbund eine Erhebung über die Situation des religiösen Lebens in den katholischen Familien der deutschsprachigen Schweiz durchgeführt. Mit einem Fragebogen sollten Erfahrungen und Wünsche, Sorgen und Bedenken der Eltern in bezug auf die religiöse Erziehung erfaßt werden. Die veröffentlichte Auswertung bezeichnet das Ergebnis als ein Stimmungsbild der Wünsche und Sorgen engagierter Gläubiger, als repräsentative Meinungsäußerung der religiös interessierten und kirchlich engagierten Katholiken der deutschen Schweiz. Auch wenn die Erhebung und ihre Auswertung

nicht streng wissenschaftliche Arbeit waren, geben sie doch ein Stück Wirklichkeit wieder, machen sie Tendenzen sichtbar und bringen Probleme und Wünsche betroffener und kirchlich engagierter Laien zum Ausdruck.

Mit dem Fragebogen wurde nach der Einstellung und der Lebenswirklichkeit in sieben Bereichen gefragt: 1. Religiöses Leben in der Familie, 2. Die Taufe, 3. Buße, 4. Erstkommunion und Sonntagsgottesdienst, 5. Jugendgruppen, 6. Kirchliches Engagement und religiöse Weiterbildung, 7. Kirchliche Vorschriften über Familienplanung, 8. Wünsche an die Kirche.

Erbeten wurden bei dieser Gelegenheit nicht nur Antworten auf vorgegebene Fragen, die ausgezählt werden konnten, sondern auch persönliche Bemerkungen. Neben der Feststellung eines *breiten Dissenses zur kirchlichen Lehrverkündigung* in bezug auf die Methoden der Familienplanung – der Kommentar meint, daß die Basis der Kirche der Kirchenleitung „im Bereich der Familienplanung voll und ganz die Gefolgschaft versagt“ – erbrachte die Umfrage als breit empfundenen Mangel der Familienpastoral die Beschränkung der kirchlichen Erziehungsunterstützung auf die schulpflichtigen Kinder, also die Konzentration der Kräfte auf den schulischen Religionsunterricht. Viele Eltern fühlten sich mit ihren Kindern zwischen Taufe und Schuleintritt und dann wieder im Jugendlichenalter zu wenig unterstützt oder sogar allein gelassen. Im Anschluß an entsprechende Meinungsäußerungen fragt der Auswertungsbericht denn auch: „Wird die Bedeutung der Eltern für die religiöse Entwicklung der Kinder gesehen? Werden die Schwerpunkte richtig gesetzt (Aufwand und Einsatz für den schulischen Religionsunterricht im Vergleich zu Aufwand und Einsatz für die Befähigung der Eltern im häuslichen ‚Religionsunterricht‘)?“

Familienpolitische Vorstellungen und Forderungen

Vermehrte Unterstützung für die Familie wird in der Schweiz seit einem Jahrzehnt als „aktivere Familienpolitik des Bundes“ vor allem auch von seiten des Staates gefordert. Im Gefolge dieser Forderung begann Mitte der 70er Jahre das Parlament mit der Revision der familienrechtlichen Teile des Zivilgesetzbuches. Darüber referierte auf dem Symposium in Fribourg *Paul-Henri Steinauer* (Fribourg), wobei er bei der Erörterung der Zusammenhänge zwischen dem Familienrecht und der gesellschaftlichen Wirklichkeit auch aufzeigte, wie die Rechtsprechung der Mentalität der Bevölkerung vorauslaufen kann. In einen größeren Zusammenhang stellte sodann *Renate Hellwig* (Bonn) Grundsätze staatlicher Familienpolitik, die über das Familienrecht weit hinausgehe und neben dem Familienlastenausgleich auch die Arbeitsplatzgestaltung, das Bildungswesen und den Freizeitbereich zu berücksichtigen habe und Maßnahmen ins Auge fassen müsse, diese Bereiche insgesamt familienfreundlicher als bisher zu ordnen.

Wesentlich umfassender wurde der familienpolitische Aspekt an der vom Eidgenössischen Verband Pro Familia und der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft eine Woche zuvor durchgeführten Schweizerischen Familienkonferenz mit dem Thema „50 Jahre Familienpolitik in der Schweiz“ behandelt.

In einem sozialwissenschaftlich konzipierten Rückblick auf das vergangene halbe Jahrhundert stellte dort *Kurt Lüscher* (Konstanz) einerseits ein seit Anfang der 70er Jahre neues und wachsendes Interesse an Familienpolitik, andererseits aber auch deren heutige Widersprüchlichkeit fest. Diese erfordere „einerseits eine unvoreingenommene, sachliche Analyse der Wirklichkeit von Familienpolitik, ihrer Erfolge und Mißerfolge und andererseits klare politische Entscheidungen“. Letztere seien erforderlich, weil Familienpolitik in untrennbaren Wechselbeziehungen zu einigen vordringlichen Aufgaben unserer Zeit stehen wie der Aufbau von Strukturen, die eine wirkliche Partnerschaft von Mann und Frau ermöglichen; eine Wohnbaupolitik, die verantwortliche Gestaltung des Alltags fördert und nicht eindämmt; eine Nutzung des technischen Fortschritts und verbesserter wirtschaftlicher Verfahrensweisen, die den menschlichen Beziehungen innerhalb und außerhalb der Betriebe zugute kommt; eine Gestaltung der neuen Medien in der Weise, daß die Kommunikation zwischen den Menschen gefördert und nicht abgebaut wird; eine Besinnung auf Grundwerte der menschlichen Existenz und des Zusammenlebens, die sich realistisch mit den gegenwärtigen Verhältnissen auseinandersetzen und zwischen echten und falschen Zwängen künftiger Entwicklungen unterscheidet. Gerade in diesen Wechselbeziehungen liege eine Aktualität und eine Chance von Familienpolitik, „die wir erst allmählich zu erkennen beginnen. In diesem Sinne ist sie eine Utopie, die auf Realisierung drängt.“

Familienpastoral von der Familie her

Ein ähnlicher Ganzheitsbezug scheint sich auch für die Familienpastoral wie für die Familienarbeit anzubahnen. So skizzierte *Oliviero Bernasconi* (Genestrerio) am Symposium in Fribourg die Entwicklung der Familienpastoral als einen Perspektivenwandel von einer Individualpastoral, in der die Familie Objekt war, zu einer „ekklesiologischen“ Pastoral, von der Ehe und Familie als Ausdruck und Verwirklichung von Kirche in einer konkreten geschichtlichen Situation verstanden werden. So biete die Pastoraltheologie nicht mehr Modelle der christlichen Familie an, sondern *Anforderungen des Glaubens* an die Familie sowie eine begleitende Seelsorge. Dabei sei das Problem nicht die Bestimmung der evangelischen Werte, sondern deren Konkretisierung in der Verkündigung und im Alltagsleben der Betroffenen.

Ähnlich erläuterte an einer Rahmenveranstaltung des Symposiums Weihbischof *Gabriel Bullet* (Fribourg), verantwortlicher Referent der Schweizer Bischofskonferenz

für den Bereich von Ehe und Familie, den Ansatz von Familienpastoral. Die Kirche lerne aufgrund ihrer weltweiten Erfahrung zwischen Familienmodellen und Werten zu unterscheiden, und diese Unterscheidung sei notwendig, sollen nicht mit überholten Familienmodellen auch deren Werte aufgegeben werden. Als ein *wertorientiertes Leitbild der Familie* habe sich an der letzten Bischofssynode der Begriff von der Familie als „bevorzugter Ort von Gemeinschaft, Partizipation und Dialog“ herausgebildet. Die christlich gelebte Familie könne dieser bevorzugte Ort aber nur sein, wenn die Kirche als ganze erfahrbar ein bevorzugter Ort von Gemeinschaft, Partizipation und Dialog werde. In einer anderen Rahmenveranstaltung postulierte *Franz Böckle* (Bonn) von einem personalen Menschenbild her eine ehebegründende, eine partnerschaftliche und eine lebensoffene Familie, wobei er die Ehe nicht in einen ethischen, sondern in einen theologischen Zusammenhang stellte, nämlich die Ermöglichung von Vorbehaltlosigkeit durch die Vorbehaltlosigkeit Gottes. „Die christliche Ehe lebt aus dem Glauben an Gott, der sich in Jesus Christus der Welt selbst vorbehaltlos mitgeteilt hat“ (Gemeinsame Synode).

Ähnlich wie die Familienpastoral scheint auch die *Familienhilfe* zunehmend von der Familie her verstanden und angelegt zu werden. Am Symposium kam dies in den von *Boris Luban-Plozza* (Locarno) aufgezeigten medizinisch-psychologischen Perspektiven zum Ausdruck, etwa in der Betonung der Therapiehilfe der Familienkonfrontation, die beim Patienten und bei den Angehörigen das Freisetzen emotionaler Kräfte und das gemeinsame Erkennen krankmachender Zusammenhänge bezweckt, oder auch in der Wertschätzung der Familie als psychohygienische Instanz, insofern ein entsprechendes Familienklima das psychologische Reifen mit Differenzierungs- und Trennungsprozessen ermöglicht. Dieser Ansatz wurde auch in einer Arbeitsgruppe thematisiert, die der Frage nachging, welche Möglichkeiten die Familie selber hat, im gesellschaftlichen Bereich wirkungsvoll Einfluß zu nehmen, und was allenfalls an Hilfen anzubieten wäre, damit die Familien von diesen Möglichkeiten auch Gebrauch machen können.

So geht auch die Inlandhilfe der Caritas Schweiz im Bereich der Familie nicht mehr von Gefährdungen aus, sondern vom Leitbild einer aktiven Familie, insofern sie „ihre Verantwortlichkeiten als Ort der Geborgenheit für die Jugend, für Erwachsene und für alternde Menschen sowie den gesellschaftlichen (sozialen) Aufgaben gegenüber wahrnehmen können“ soll. Und wo sie dazu noch „Schutz, Förderung und Hilfe“ braucht, soll diese in einer *Aktivierung zur Selbsthilfe* und also als Familienhilfe von der Familie her sein. Dieser Ansatz soll in der Programmphase 1982/83 in Zusammenarbeit mit anderen in der Familienarbeit tätigen Organisationen und Institutionen der Kirche konkretisiert werden. In seinen das Fribourger Symposium abschließenden Überlegungen zur Forschungslage postulierte *Josef Duss-von Werdt* (Zürich), die

Forschung müsse näher an die Familie herangehen und sich dabei um die Binnenstruktur und den Alltag der Familie kümmern und sich darüber hinaus um Klärung und Erklärung der Vorurteile der Familienforscher bemühen. Dieses Postulat dürfte mutatis mutandis auch an die Fa-

milienpolitik, Familienpastoral und Familienarbeit gerichtet werden. Allerdings wird erst die Zukunft zeigen, ob das neue und breite Interesse an der Familie in der Schweiz anhält und ob es den Betroffenen selbst zugute kommt.
Rolf Weibel-Spirig

Nichteheliche „Ehen“

Zu einem interdisziplinären Gespräch in Stuttgart-Hohenheim

Der Trend scheint auf den ersten Blick offenkundig: Die Zahl der Eheschließungen sank in der Bundesrepublik Deutschland von 492 000 im Jahre 1965 auf 328 000 im Jahre 1978 und nach Schätzungen leben derzeit 10 bis 20% der 18- bis 30jährigen unverheiratet zusammen, bei den über Dreißigjährigen vermutet man ebenfalls steigende Tendenz. Immer häufiger auch sehen sich Paare, die sich zur Eheschließung entscheiden, im Freundes- und Bekanntenkreis deswegen einem ausgeprägten Rechtfertigungszwang ausgesetzt, allenfalls noch der Wunsch nach einem Kind wird als Grund akzeptiert.

Mit den hinter diesen statistischen Fakten der Entwicklung verborgenen Fragestellungen beschäftigte sich unter dem Titel „Nichteheliche ‚Ehen‘?“ am 25. und 26. November eine Veranstaltung, zu der neben der Katholischen Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart die Katholische Sozialethische Arbeitsstelle Hamm und die Arbeitsgemeinschaft für Gefährdetenhilfe und Jugendschutz in der Erzdiözese Freiburg e. V. eingeladen hatten. Angekündigt war die Veranstaltung als „Interdisziplinäres Gespräch“. Gekommen waren nach Hohenheim knapp 50 Wissenschaftler und Diözesanleiter von Beratungsstellen in einer Zusammensetzung, die nicht nur eine Berücksichtigung gesellschaftspolitischer, pädagogischer, ethischer und juristischer Aspekte erwarten ließ, sondern auch ein angeregtes Wechselgespräch zwischen Vertretern verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen und Praktikern aus dem Bereich der Ehe- und Familienberatung. Nicht eine moraltheologisch-ethische Wertung stand dabei im Mittelpunkt der Zielsetzung, sondern der Austausch von Erfahrungen und Aspekten in einem offenen Rahmen.

Inhaltliche Vorstellungen und Begriffe

Als einigermaßen schwierig erwies sich während der gesamten Tagung allein schon der Versuch, dem behandelten Phänomen einen Namen zu geben bzw. verschiedene Erscheinungsformen gegeneinander abzugrenzen. Einen Anstoß dazu hatte Prof. Max Wingen, der Präsident des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, in seinem Beitrag zum „Soziologischen Tatbestand“ gegeben. Wingen ging davon aus, daß es sich bei „nichtehelichen Lebensgemeinschaften“ um eine „auf eine gewisse Dauer angelegte Verbindung eines verschieden-geschlecht-

lichen Paares“ handelt, das in einer gemeinsamen Wohnung in voller Lebensgemeinschaft zusammenlebt, ohne daß die Beziehung durch eine Eheschließung offiziell bestätigt ist“. Gleichzeitig wies Prof. Wingen auf Fragen hin, die unterschiedliche Auffassungen zum inhaltlichen Verständnis zur Folge haben könnten: Soll eine zeitliche Mindestdauer des Zusammenlebens vorausgesetzt werden? Ist eine gemeinsam getroffene finanzielle Regelung Bedingung? Berücksichtigt man nur Erwachsene oder auch zusammenlebende Jugendliche?

Eine andere Begriffsvariante steuerte Prof. Rita Süßmuth, Lehrstuhlinhaberin für Erziehungswissenschaften und Biologie an der Universität Dortmund bei. Sie plädierte dafür, nicht von „nichtehelichen Lebensgemeinschaften“, sondern von „nichtehelichem Zusammenleben“ zu sprechen, da von Lebensgemeinschaft angesichts der oft kurzen Dauer der Beziehung keine Rede sein könne. Als unpräzise verworfen wurden in Hohenheim von Anfang an Formeln wie „Ehe ohne Trauschein“, „Ehe auf Probe“ oder „Papierlose Ehe“, und nur ein Teilnehmer mochte sich vom Begriff „Konkubinats“ nicht trennen, dem er aber ausdrücklich keine wertende Funktion beigemessen haben wollte. Gesprochen wurde schließlich ohne ausdrückliche Übereinkunft nicht über die Altersgruppe der 16- bis 20jährigen und auch eher nur am Rande über sog. „Bafög-Ehen“ (von zusammenlebenden Studenten, die bei einer Heirat mit finanziellen Einbußen zu rechnen hätten) und über Paare, die bis zur geplanten Eheschließung gemeinsam wohnen. Im Mittelpunkt der Erörterungen standen allein diejenigen Partnerbeziehungen, bei denen die Partner sich bewußt gegen die Ehe als Institutionalisierung ihrer Beziehung entscheiden und im freien Zusammenleben eine konkrete Alternative zur herkömmlichen Ehe sehen.

Eine Zeiterscheinung und ihre Verbreitung

Die „tatsächliche Verbreitung“ der nichtehelichen Lebensgemeinschaften in der Bundesrepublik entzieht sich bisher, so Prof. Wingen, weitgehend der Statistik. Nach nicht repräsentativen, regional sehr begrenzten Erhebungen schwankt die absolute Zahl in der Gruppe der 18- bis